„Kinder so vollkomen als der Vollmond“

Das Ammenwesen im Basler Avis-Blatt

Das Ammenwesen in Basel

Die Institution des Ammenwesens ist im frühneuzeitlichen Europa ein verbreitetes Phänomen, bleibt aber für den Raum Basel ein gänzlich unerforschtes Thema. Analog zu anderen Regionen (Frankreich und deutsche Städte) liegt der Schluss nahe, dass zumindest die wohlhabenderen Häuser der Stadt sich eine Amme ins Haus holten, um ihre Säuglinge zu versorgen. Die hohe Anzahl Ammeninserate im Basler Avis-Blatt ist Indiz dafür, dass das Ammenwesen in Basel verbreitet war und zur Normalität gehörte. Die Ammen-Vermittlung über das Avis-Blatt war aber wohl eine Randerscheinung, und lief im Normalfall über mündliche, nicht aktenkundige Netzwerke. Eine Analyse der Anzeigen und ihrer textlichen Ausgestaltung ermöglicht einige Schlüsse über den Charakter und die Besonderheiten des Ammenwesens in Basel.

Die Anzeigen

Die Anzeigen der Ammen gehören zu den kürzesten in der Rubrik *Kost, Information und Bedienungen*. In der kürzesten Fassung tragen sie lediglich die Information, dass eine "Weibsperson" als "Säugamme" unterzukommen suche; eine Amme gesucht wird hingegen nur in 6 von 138 Fällen. Dazu genannt ist meist die Information über das Alter des eigenen Säuglings – zwischen 14 Tagen und 18 Monaten – und den Stellenantritt – meist per sofort. Oft wird die Herkunft der Frau genannt und weitere Qualitäten angegeben – "jung", "gesund", "säuberlich", u. s. w. Auch verweisen sie teilweise auf einen bereits geleisteten Ammen- (20) oder anderen Dienst (10) und tragen die Bemerkung, die Frau würde auch in einer anderen Funktion (15), etwa als Vorgängerin oder Kindsmagd eintreten.

Stichjahre: alle 4er Jahre von 1743-1834

Kost / Information und Bedienungen werden angetragen und begehrt:

23. Februar 1734

2. Eine junge verwittibte Frau von Arau / welche dermahlen zwey Säuglinge ernähret/anerbietet sich als Säugamme; sie versichert daß die Kinder so man ihro anvertrauen wurde/sowohl der Pflege als Nahrung halben sehr wohl versorget seyn sollen/inmassen obbesagte zwey Kinder so vollkomen als der Vollmond/wie man zu reden pflegt. Könte nach Belieben anhero kommen und antretten.

2. Mai 1754

9. Eine hiesige Burgersfrau, welche dato in einem Ehrenhaus als Säugamme dienet, suchet gegen Johann Bapt. in gleicher Qualität in einem andern Haus unterzukommen.

24. März 1774

20. Eine extra gute und brafe Säugamme, welche schon 9 M. in einem E. Haus gesäugt, und wiederum gleich oder in etlichen Wochen in nemlicher Qualität unterkommen möchte, ist aber von Catholischer Religion, das mehrere ist im Berichthaus zu erfragen.

29. Juli 1784

14. Man sucht, je ehender je lieber, eine gesunde Säugamme.

17. Juli 1794

1. Eine hier sich befindliche Säugamme wünscht, da das Kind gestorben, wieder auf gleiche Art unterzukommen.

4. Dezember 1794

8. Eine junge Frau aus dem Baselgebiet, welche seit etwas Zeit hier als Säugamme gestanden, könnte, weil man das Kind entwöhnen will, auf Weihnacht in einen andern Dienst in gleicher Qualität eintreten, und deßwegen von denen Leuten, bey welchen sie bis dahin gewesen, beßtens empfohlen wird.

24. Mai 1804

2. Eine honete gesunde Weibsperson deren Kind ein Vierteljahr alt ist, wünschte als Säugamme hier unterzukommen, sie kann gut stricken, nähen und spinnen, und ist mit guten Attestaten versehen.

22. Mai 1834

1. Eine Person empfiehlt sich als Säugamme.

Die Frauen

Wer sind diese Frauen, die sich in fremden Häusern mit dem Stillen fremder Säuglinge ein Einkommen suchen? Zwangsläufig stillen sie nebenher einen eigenen Säugling oder haben zumindest zeitnah ein Kind geboren, das verstorben ist. Auch anzunehmen ist, dass sie in der Regel jung – das genaue Alter wird selten genannt – und alleinstehend sind – oft heisst es, sie seien "ledig" (17), selten verwitwet (2) oder verheiratet (3). Oft geben sie auch ihre Herkunft an – sie sind aus Basel, wenn sie sich als "hiesig" (18) und/oder "Burgersfrau" (14) bezeichnen, oder sie nennen eine Ortschaft oder Region in der näheren Umgebung. Insgesamt entsteht der Eindruck, die jungen Frauen suchen in einer prekären Lage, oft als alleinstehende Mütter unehelicher Kinder, für einen beschränkten Zeitraum einen Verdienst zu finden, der sie folglich für einen weiteren oder anderen Dienst qualifiziert.

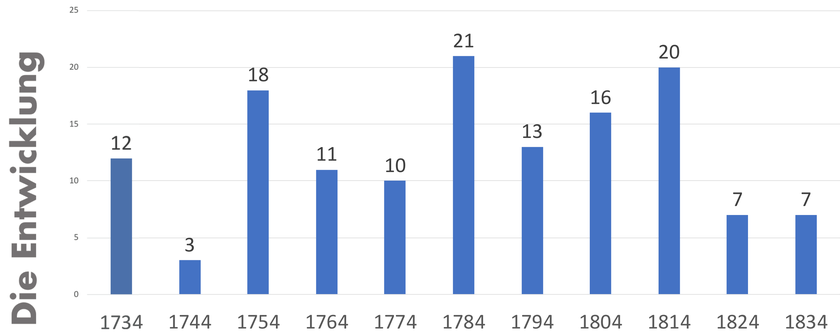

Die „Arbeitgeber“

Mittels der wenigen Inserate, in denen Säugammen gesucht werden, schärft sich das Bild der Anforderungen an eine Hebamme und die Umstände ihrer Anstellung. Die Inserenten suchen auf einen bestimmten Zeitpunkt – entweder im Voraus oder ab sofort – ein Amme, ohne bestimmte Qualifikationen anzugeben. Hauptsache, sie ist in der Lage zu stillen – lediglich einmal soll sie "säuberlich", einmal "gesund" sein. Jedoch haben sie teilweise klare Vorstellungen, wie lange der Dienst dauern soll: einmal "höchstens 8 è 10 Wochen", einmal "circa 5 Wochen". Ein Inserat sucht gar zwei Ammen, die aus dem "Baselgebiet" kommen sollen. Solche spezifizierten Wünsche scheinen nicht unangebracht gewesen zu sein: das Angebot an inserierenden Ammen war offensichtlich vorhanden.